

Text alt	Text neu
<p><u>I.Allgemein</u> 5. Das Rauchen ist in Hallenbädern nur in den dafür vorgesehenen Räumen, in Freibädern nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereiches gestattet.</p>	<p><u>I.Allgemein</u> 5. Das Rauchen ist in Hallenbädern in den dafür vorgesehenen Räumen, in Freibädern nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär-, Becken-, Tribünenbereiches und Bereich der Bachlaufanlage gestattet. Das Benutzen von Shishas im Badbereich ist verboten.</p>
<p>6. Behälter aus Glasflaschen, Dosen usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär u. Badebereich nicht benutzt werden.</p>	<p>6. Das Mitbringen zerbrechliche Behälter (beispielsweise aus Glas oder Porzellan) ist aufgrund der potenziellen Verletzungsgefahr nicht gestattet.</p>
<p>10. Den Badbenutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.</p>	<p>10. Den Badbenutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton o.- Bildwiedergabegeräte zu benutzen. Das Fotografieren und Filmen von Personen, ist in allen Bereichen des Bades verboten. Aus wichtigem Grund kann die Betriebsleitung eine Ausnahmegenehmigung erteilen.</p>
<p><u>II. Öffnungszeiten, Zutritt, Eintrittspreise</u> 1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss sowie die Eintrittspreise werden öffentlich bekanntgegeben. Die Aufenthaltsdauer im Schwimmbad und in der Sauna sind im Eingangsbereich des Bades ausgehängt und beinhaltet das Aus- und Ankleiden. Bei Überschreitung der Aufenthaltsdauer besteht Nachzahlungspflicht.</p>	<p><u>II. Öffnungszeiten, Zutritt, Eintrittspreise</u> 1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss sowie die Eintrittspreise werden öffentlich bekanntgegeben. Die Aufenthaltsdauer im Hallenbad ist im Eingangsbereich des Bades ausgehängt und beinhaltet das Aus- und Ankleiden. Bei Überschreiten der Aufenthaltsdauer besteht Nachzahlungspflicht. Der Aufenthalt im Bad ist maximal bis Ende der Badezeit (siehe Aushang Öffnungszeiten) möglich.</p>
<p>4. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet</p>	<p>4. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.</p>
<p><u>V. Besondere Bestimmungen für Schwimmhallen</u> 1. Die Kabine oder den Schrank hat der Badbenutzer selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Bades bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist</p>	<p><u>IV.Besondere Bestimmungen:</u> 1. Die Kabine oder den Schrank hat der Badbenutzer selbst zu verschließen. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag gemäß Aushang zu hinterlegen. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen,</p>

<p>ein Betrag von 10 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.</p>	<p>Garderoben, oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper (z.B. Armband) zu tragen. Beim Bewegen im Bad sollte er diese bei sich tragen und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.</p>
<p><u>V. Besondere Bestimmungen für Freibäder</u> 5. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.</p>	<p><u>IV. Besondere Bestimmungen</u> 5. Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet das Badpersonal vor Ort.</p>
<p><u>V. Besondere Bestimmungen für Freibäder</u> 1. Spinde hat der Benutzer durch Vorhängeschloss selbst zu sichern.</p>	<p><u>V. Besondere Bestimmungen für Freibäder</u> 1. Für die im Freibad abgestellten und gelagerten privaten Liegen und Stühle wird keine Haftung übernommen. Zum Saisonende sind diese vom Freibadgelände zu räumen.</p>
<p>2. Für verlorene Kleider wird nicht gehaftet.</p>	<p>2. Für verlorene Kleider wird nicht gehaftet.</p>
<p>Kein alter Text</p>	<p>5. Das Nutzen von Handys im FKK –Bereich ist untersagt.</p>
<p>Kein alter Text</p>	<p>6. Im Übrigen gelten die Abschnitte III und IV auch für das Freibad Oberwerth.</p>
<p>VI. Saunaanlagen</p>	<p>Entfällt in der neuen Haus u.- Badeordnung</p>